

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **„Milliardengrab BER“: Haftung der Flughafengesellschaft und ihrer Organe unabhängig prüfen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die vermögensrechtlichen Ansprüche des Landes Berlin gegen die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB) GmbH zu prüfen, die sich aus den vom Rechnungshof des Landes Brandenburgs festgestellten Versäumnissen ergeben könnten. Die Prüfung umfasst die Art und Höhe der zivil- und gesellschaftsrechtlichen Haftungsansprüche, die im Zusammenhang mit den Inbetriebnahmeverschiebungen vom 30. Oktober 2011 auf den 3. Juni 2012, vom 3. Juni 2012 auf den 17. März 2013 und vom 17. März 2013 auf den 27. Oktober 2013 entstanden sein könnten, sowie deren Durchsetzbarkeit. Die Prüfung ist unter Beteiligung der zuständigen Senatsverwaltung von einem externen Dritten durchzuführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2016 zu berichten.

#### ***Begründung:***

Der Rechnungshof des Landes Brandenburg hat eine umfangreiche Prüfung der Tätigkeit der mit Berlin und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam betriebenen Flughafengesellschaft vorgenommen. Die Prüfung ist ein gutes Beispiel, wie gemeinsame Vorhaben mehrerer Bundesländer und des Bundes arbeitsteilig begleitet werden können.

Die Ergebnisse der Prüfung liegen dem Berliner Abgeordnetenhaus vor und weisen auf Fehler der Organe der Flughafengesellschaft hin. Im Interesse eines sparsamen Umgangs mit Steuergeldern ist das Berliner Abgeordnetenhaus gefordert, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das betrifft insbesondere eine rechtliche Prüfung der Verantwortlichkeiten und möglicher Haftungsansprüche gegen die Flughafengesellschaft und ihre Organe.

Die im Rahmen des Gutachtens festgestellten Mängel in Konzeption, Durchführung und Ergebnis der früheren, im Jahre 2013 durchgeführten, Haftungsprüfung führten dazu, dass das durchgeführte Haftungsprüfungsverfahren keine geeignete Grundlage für eine umfassende und objektive Beurteilung von Pflichtverletzungen der FBB-Organmitglieder darstellt.

Zu zahlreich und bedeutend waren die formalen, aber auch inhaltlichen Mängel. Insbesondere hatten auch betroffene Aufsichtsratsmitglieder maßgeblichen Einfluss auf die Aufbereitung der rechtlich zu begutachtenden Sachverhalte. Eine Haftungsprüfung, die nicht unabhängig war, muss zweifelsohne erneut durchgeführt werden. Neben der fehlenden Unabhängigkeit war die Prüfung auch von der Aufgabenstellung und den zur Verfügung gestellten Informationen her unzureichend. Der Rechnungshof schreibt dazu in seinem Bericht: „Die Rechtsanwaltskanzlei räumte selbst ein, dass der von ihr zugrunde gelegte Sachverhalt in einigen wesentlichen Bereichen nicht hinreichend sei, um eine umfassende Haftungsprüfung zu ermöglichen. Dies gelte vor allem für die grundlegende Frage, ob und in wieweit es durch das Handeln der Organe der FBB selbst zu Inbetriebnahmeverzögerungen kam. Gerade dies aber hätte ein wesentlicher Gegenstand der Haftungsprüfung sein müssen.“<sup>1</sup> Auch diese Aussage zwingt zu einer erneuten Haftungsprüfung auf entsprechend breiter Grundlage.

Nach der abgesagten Eröffnung 2012 wurden durch das Land Berlin weitere dreistellige Millionenbeträge aufgebracht, um den Flughafen BER endlich zu Ende zu bauen bzw. diesem Ziel näher zu kommen. Bei einer ordnungsgemäßen Durchführung und Eröffnung des Bauprojektes wäre ein großer Teil dieser Mittel möglicherweise nicht erforderlich gewesen. Die Organe der Flughafengesellschaft stehen dafür in der Verantwortung. Der Aufsichtsrat und seine Mitglieder haben ihre Kontrollpflichten aktiv wahrzunehmen und für pflichtwidrig verursachte Schäden einzustehen. Das Haftungsprinzip ist in einer sozialen Marktwirtschaft unerlässlich, da sonst Misswirtschaft und Korruption begünstigt werden.

Das Land Berlin ist nach den neuen Erkenntnissen des Landesrechnungshof Brandenburg dringend aufgefordert, seine Ansprüche gegen die Flughafengesellschaft sorgfältig und konsequent zu prüfen. Dies umfasst die einschlägigen zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen, sowie die Höhe der Ansprüche. Überdies ist die Frage der Durchsetzbarkeit von Bedeutung und Dringlichkeit, da mittlerweile erste Ansprüche zu verjähren drohen. Außerdem muss der Haftungsdurchgriff auf die Organe der Flughafengesellschaft und die handelnden Personen geprüft werden. Aufgrund der Beteiligung von Senatsmitgliedern in Organen der Flughafengesellschaft ist eine unabhängige, externe Prüfung der sachgerechte Weg, die Interessen Berlins zu wahren.

Berlin, den 16. Februar 2016

Pop Kapek Otto Moritz  
und die übrigen Mitglieder der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

1

Landesrechnungshof Brandenburg „Betätigung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau des Flughafens BER“ S. 38